

☒ **Beschluss**

Vorlagen Nr. 32/017/2019

öffentlich

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Verfasser/in: Moser, Christina	Datum: 06.06.2019 Az.: 32-11
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	13.06.2019	Vorberatung
Kreisausschuss	24.06.2019	Vorberatung
Kreistag	08.07.2019	Beschluss

Betriebsabrechnung 2017 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsabrechnung 2017 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann weist einen Überschuss in Höhe von 632.810,27 € aus.

Der Überschuss wird gemäß § 44 Abs. 6 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Notarztsystem“ zugeführt. Im Jahresabschluss 2017 wurde bereits ein vorläufiges Ergebnis i. H. v. 619.067,07 € verbucht, in 2019 wird somit lediglich die Korrektur i. H. v. 13.743,20 € ergebniswirksam als Ertrag verbucht.

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Verfasser/in: Moser, Christina	Datum: 06.06.2019 Az.: 32-11
--	---------------------------------

Betriebsabrechnung 2017 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

Anlass der Vorlage:

Für die kostenrechnende Einrichtung „Notarztsystem“ ist jährlich eine Betriebsabrechnung zu erstellen. Hierdurch kann festgestellt werden, inwieweit die für das abzurechnende Haushaltsjahr vorkalkulierten Benutzungsgebühren die Aufwendungen decken.

Sachverhaltsdarstellung:

- I. Der Kreis Mettmann ist gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW) als Träger des Rettungsdienstes für die bedarfsgerechte und flächendeckende Durchführung der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im gesamten Kreisgebiet zuständig.

Die Notarztgebühr für das Rechnungsjahr 2017 betrug gemäß der Gebührensatzung vom 22.12.2005 in der Fassung der Änderungssatzung vom 19.12.2016:

- a) für den Einsatz des Notarztes / der Notärztin zur
Erstversorgung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin jeweils 318,00 €,
- b) für den Einsatz des Notarztes / der Notärztin bei der
Verlegung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin jeweils 318,00 €,
- c) für den Einsatz des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) jeweils 200,00 €.

Die Betriebsabrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017 (**Anlage**)
ergab Gesamtaufwendungen in Höhe von 5.772.805,78 €

Den Gesamtaufwendungen sind die Erträge des Abrechnungsjahres gegenüberzustellen.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 11.634 originäre Notarzteinsätze zuzüglich 60 Verlegungseinsätze abgerechnet. Hieraus ergaben sich Erträge in Höhe von 6.049.821,00 €. Hinzu kam eine Teilauflösung des Sonderpostens (350.000,00 €). Die Gesamterträge 2017 belaufen sich somit inklusive geringfügiger Ertragspositionen (Versicherungsentschädigungen, sonstige Einnahmen) auf insgesamt 6.405.616,04 €.

Die „Gebührenausgleichsrücklage Notarztversorgung“, die wie gesetzlich vorgeschrieben als Sonderposten unterhalb des Eigenkapitals abgebildet ist, wies im Jahresabschluss 2016 einen Bestand in Höhe von 1.911.962,34 € aus.

Für 2017 wurde mit prognostizierten 10.425 Einsätzen ein Betriebsergebnis in Höhe von 3.198,41 € kalkuliert. Das Jahr 2017 schloss durch tatsächlich höhere Einsatzzahlen (11.634) mit einem erwirtschafteten Überschuss von 632.810,27 € ab. Dieses Ergebnis ist im Jahresabschluss 2017 bereits durch die Prognose i. H. v. 619.067,68 € ergebniswirksam vorweggenommen worden und muss daher geringfügig korrigiert werden, wodurch der Sonderposten „Gebührensysteem Notarztversorgung“, unter Berücksichtigung der Entnahme in Höhe von 350.000 €, auf insgesamt 2.194.772,61 € ansteigt. Für die Jahre 2018 und 2019 ist eine Entnahme in Höhe von 700.000 € vorgesehen. Zudem wurde auch hier für das Jahr 2018 ein vorläufiges Ergebnis verbucht.

- II. Der nunmehr spitz berechnete Überschuss i. H. v. 632.810,27 € wurde im Jahresabschluss 2017 bereits auf der Grundlage einer Prognose i. H. v. 619.067,07 € aufwandswirksam eingebucht. Nach Beschluss des Kreistags wird die zur Differenz i. H. v. 13.743,20 € nach Spitzabrechnung (zu geringe Zuführung) ergebniswirksam im Jahr 2019 in dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Notarztsystem“ korrigiert.

Der Überschuss beim Betriebsergebnis 2017 wird gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) innerhalb der nächsten vier Jahre zur Reduzierung des Gebührensatzes Notarzt in die Gebührenbedarfsberechnung eingerechnet.

Entwicklungen im Notarztsystem von 2008 bis 2017:

a) Einsatzzahlen

2008	-	10.052 (86,52 % der Gesamteinsätze)
2009	-	9.985 (87,92 % der Gesamteinsätze)
2010	-	9.625 (90,21 % der Gesamteinsätze)
2011	-	9.911 (94,64 % der Gesamteinsätze)
2012	-	9.884 (95,95 % der Gesamteinsätze)
2013	-	9.896 (95,28 % der Gesamteinsätze)
2014	-	10.330 (96,06 % der Gesamteinsätze)
2015	-	11.049 (96,81 % der Gesamteinsätze)
2016	-	11.325 (99,56 % der Gesamteinsätze)
2017	-	11.694 (95,92 % der Gesamteinsätze)

b) Fehleinsätze

2008	-	1.566 (13,48 % s.o.); Kreisanteil = 157 Eins. =	47.763,00 €
2009	-	1.372 (12,08 % s.o.); Kreisanteil = 137 Eins. =	41.846,00 €
2010	-	1.044 (9,79 % s.o.); Kreisanteil = 104 Eins. =	29.269,40 €
2011	-	561 (5,36 % s.o.); Kreisanteil = 56 Eins. =	14.952,00 €
2012	-	417 (4,05 % s.o.); Kreisanteil = 42 Eins. =	13.761,00 €
2013	-	490 (4,72 % s.o.); Kreisanteil = 49 Eins. =	17.640,00 €
2014	-	423 (3,94 % s.o.); Kreisanteil = 42 Eins. =	22.470,00 €
2015	-	363 (3,19 % s.o.); Kreisanteil = 36 Eins. =	20.160,00 €
2016	-	241 (0,44 % s.o.); Kreisanteil = 24 Eins. =	12.528,00 €
2017	-	497 (4,08 % s.o.); Kreisanteil = 50 Eins. =	25.900,00 €

c) Gesamtaufwendungen

2008	-	2.897.560,98 €
2009	-	3.013.168,80 €
2010	-	3.086.368,74 €
2011	-	3.215.198,67 €
2012	-	3.613.547,88 €
2013	-	3.740.313,51 €
2014	-	5.147.047,54 €
2015	-	5.380.081,43 €
2016	-	5.269.967,71 €
2017	-	5.772.805,78 €

d) Fehlbeträge/Überschüsse

2008	-	229.623,02 € Überschuss
2009	-	84.798,20 € Überschuss
2010	-	2.359,74 € Fehlbetrag
2011	-	529.013,93 € Fehlbetrag
2012	-	313.440,68 € Fehlbetrag
2013	-	152.046,27 € Fehlbetrag
2014	-	419.386,46 € Überschuss
2015	-	834.474,57 € Überschuss
2016	-	858.085,46 € Überschuss
2017	-	632.810,27 € Überschuss

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	02.07.02	Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich Notarztversorgung gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW innerhalb der nächsten vier Jahre entsprechend des Bedarfes in den Gebührenkalkulationen für die folgenden Haushaltsjahre (2021 - 2024)
---------	----------	---